

Artikel 1: Definitionen

- a. C. van Schagen, der dem Urlauber die Ferienwohnung zur Verfügung stellt;
- b. Urlauber, der mit C. van Schagen einen Mietvertrag abschließt;
- c. Miturlauber: Die Person(en) die auch im Vertrag angegeben wird/werden;
- d. Dritte: Jede andere Person, die nicht Urlauber oder Miturlauber ist;
- e. Vereinbarter Preis: Die Miete die für die Nutzung der Ferienwohnung bezahlt wird; anhand einer Preisliste soll erwähnt werden, was nicht im Preis inbegriffen ist;
- f. Stornierung: die schriftliche Kündigung durch Urlauber vor Beginn des Aufenthalts.

Artikel 2: Vertragsinhalt

1. C. van Schagen stellt dem Urlauber zu Erholungszwecken, also nicht für einen permanenten Aufenthalt, eine Ferienwohnung zur Verfügung, die zum vereinbarten Preis und Zeitraum vereinbart wurde.
2. C. van Schagen ist verpflichtet dem Urlauber schriftliche Informationen zur Verfügung zu stellen, auf deren Grundlage diese Vereinbarung auch geschlossen wurde. Änderungen werden dem Urlauber von C. van Schagen rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.
3. Falls die Informationen erheblich von den Informationen abweichen, die beim Vertragsabschluss erteilt wurden, ist der Urlauber berechtigt den Vertrag ohne Kosten zu stornieren.
4. Der Urlauber soll den Vertrag und die dazugehörigen Informationen einhalten. Er stellt sicher, dass Miturlauber und/oder Dritte die ihn besuchen und/oder sich bei ihm aufhalten den Vertrag und die dazugehörigen Informationen einhalten.

Artikel 3: Dauer und Vertragsablauf

Der Vertrag endet von Rechts wegen nach Ablauf der vereinbarten Periode, ohne dass eine vorherige Kündigung erforderlich ist.

Artikel 4: Preis und Änderungen

1. Der Preis wird auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt festgelegten Tarife vereinbart, die von C. van Schagen festgestellt wurden. Wenn nach Feststellung des vereinbarten Preises aufgrund einer Erhöhung der Lasten und/oder Steuern zusätzliche Kosten entstehen, die in direktem Zusammenhang mit der Ferienwohnung oder dem Urlauber stehen, können sie an den Urlauber weitergegeben werden, auch nach Abschluss der Vereinbarung.

Artikel 5: Zahlung

1. Der Urlauber zahlt die Anzahlung (25% der Gesamtsumme) sofort, nachdem der Urlauber den Mietvertrag von C. van Schagen empfangen hat.
2. Preise verstehen sich in Euro, sofern nichts anders vereinbart wurde, unter Einhaltung der vereinbarten Fristen.
3. Wenn Urlauber, trotz vorheriger schriftlicher Mahnungen seine Zahlungsverpflichtung innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Mahnung nicht oder nicht ordentlich erfüllt, ist C. van Schagen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, unbeschadet des Rechts von C. van Schagen auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
4. Wenn C. van Schagen am Ankunftsdatum nicht die schuldige Gesamtsumme erhalten hat, ist er berechtigt dem Urlauber den Zugang zur Ferienwohnung zu verweigern, unbeschadet des Rechts von C. van Schagen auf vollständige Zahlung des vereinbarten Preises.
5. Die außergerichtlichen Kosten die für C. van Schagen nach einer Inverzugsetzung zumutbar entstehen, gehen zu Lasten des Urlaubers. Wenn die Gesamtsumme nicht rechtzeitig bezahlt wird, wird der gesetzliche Zinssatz für den ausstehenden Betrag nach schriftlicher Aufforderung in Rechnung gestellt.

Artikel 6: Stornierung

1. Im Falle einer Stornierung zahlt der Urlauber C. van Schagen eine Entschädigung, in Höhe von:
 - Im Falle einer Stornierung mehr als drei Monate vor Ankunftsdatum 25% des vereinbarten Preises;
 - Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor Ankunftsdatum, 50% des vereinbarten Preises;
 - Im Falle einer Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor Ankunftsdatum 75% des vereinbarten Preises;
 - Im Falle einer Stornierung innerhalb von einem Monat vor Ankunftsdatum 90% des vereinbarten Preises
 - Im Falle einer Stornierung am Ankunftsdatum, 100% des vereinbarten Preises.
2. Die Entschädigung wird anteilig nach Abzug der Verwaltungskosten erstattet, wenn der Platz auf Empfehlung des Urlaubers und mit schriftlicher Genehmigung von C. van Schagen für den gleichen Zeitraum oder einen Teil davon von einem Dritten gebucht wird.
3. Im Falle einer Pandemie wird der von Ihnen gezahlte Betrag in einen Gutschein umgewandelt. Dieser Gutschein ist maximal 1 Jahr gültig. Der Gutschein ist am ursprünglichen original Ankunftsdatum gültig.

Artikel 10: Gesetze und Vorschriften

- 1 C. van Schagen sorgt jederzeit dafür, dass die Ferienwohnung, sowohl intern als auch extern, alle Umwelt- und Sicherheitsanforderungen erfüllt, die die Regierung an der Ferienwohnung stellen kann.
- 2 Der Urlauber ist verpflichtet alle vor Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen strikt einzuhalten. Er stellt außerdem sicher, dass Miturlauber und/oder Dritte, die ihn besuchen und/oder sich bei ihm aufhalten alle vor Ort geltenden Sicherheitsbestimmungen strikt einhalten.

Artikel 11: Wartung und Bau

- 1 C. van Schagen ist verpflichtet, das Erholungsgelände und die zentralen Einrichtungen in einem guten Zustand zu halten.
- 2 Der Urlauber ist verpflichtet die Ferienwohnung und die direkte Umgebung während der Vertragsdauer in dem Zustand zu halten, in dem der Urlauber sie erhalten hat.
- 3 Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte sind nicht erlaubt am Gelände zu graben, Bäume zu fällen, Büchse zu schneiden oder andere Tätigkeiten dieser Art auszuführen.
- 4 Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte sind nicht erlaubt Möbel von drinnen nach draussen zu schleppen. Schäden, die von Urlaubern, Miturlaubern und/oder Dritten in und um die Ferienwohnung verursacht werden, können dem Vermieter gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Artikel 12: Haftung

- 1 C. van Schagen haftet nicht für Personen- und Todesschäden.
- 2 C. van Schagen haftet nicht für die Folgen extremer Wettereinflüsse oder anderer Formen höherer Gewalt.
- 3 C. van Schagen haftet für Mängel im Versorgungsunternehmen, es sei denn er kann sich auf höhere Gewalt berufen.
- 4 Der Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte haftet gegenüber C. van Schagen für Schäden, die durch Nachlässigkeit von Urlauber, Miturlauber und/oder Dritte verursacht wurde, sofern es sich um Schäden handelt die dem Urlauber, Miturlauber und/oder Dritten zugeschrieben werden kann.
- 5 C. van Schagen verpflichtet sich passende Maßnahmen zu treffen, nachdem Urlauber gemeldet hat, dass er von anderen Urlaubern belästigt wird.